

Die Erweiterung des Hauptbahnhofs Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 22

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-34852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kraft am Radumfang auf. Andererseits tritt der Verlust V_g nur dann auf, wenn $f \cdot s$ fühlbar wird, was nach der Abbildung erst oberhalb eines gewissen Minimums von f der Fall ist. Dieses Minimum von f liegt zwischen 0,08 und 0,10. Mit andern Worten: Wenn eine Lokomotive von rund 100 t Adhäsionsgewicht Zugkräfte am Radumfang von nur 8000 bis 10000 kg zu entwickeln hat, so kann der Geschwindigkeitsverlust am Radumfang noch füglich vernachlässigt werden, während er für grössere Zugkräfte am Radumfang berücksichtigt werden muss. Es können im Weiteren auch folgende praktische Schlüsse gezogen werden: Geht man mit der Ausnützung der Adhäsion einer Lokomotive nur bis zu $f = \frac{1}{7} = 0,143$, so ist nach der Abbildung angenähert mit einem $s = 0,0015$ und einem $f \cdot s = 0,00021$ zu rechnen; geht man aber bis $f = \frac{1}{5} = 0,200$, so entsprechen diesem f nach der Abbildung die Werte $s = 0,030$ und $f \cdot s = 0,006$. Da man nun, mit Rücksicht auf das viel gleichförmigere Drehmoment der antreibenden Motoren, bei elektrischen Lokomotiven grössere Werte von f zulassen kann, als bei Dampflokomotiven, so wird der Verlust V_g somit auch für erstere bedeutungsvoller als für letztere. Andererseits bleibt V_g für getriebene Achsen praktisch stets verschwindend klein. Unter Benutzung des Begriffs der nutzbaren Leistung L_n am Radumfang einer treibenden Fahrzeugachse, für die D das unmittelbar an ihr angreifende Drehmoment bedeutet, wobei:

$$L_n = D \cdot \omega$$

ist, lässt sich der Wirkungsgrad η des Radumfangs einer solchen Achse folgendermassen bilden:

$$\eta = \frac{D \cdot \omega - V}{D \cdot \omega} = \frac{D \cdot \omega - G \cdot \omega \cdot (\delta + f \cdot s \cdot r)}{D \cdot \omega} \\ = 1 - \frac{G}{D} (\delta + f \cdot s \cdot r)$$

Weil f als Quotient aus Umgangkraft und Schienendruck definiert ist, wobei letzterer durch G , erstere genau durch:

$$\frac{1}{r} \cdot [D - G \cdot (\delta + f \cdot s \cdot r)]$$

oder mit guter Annäherung durch $\frac{1}{r} \cdot D$ gebildet werden, so gilt ebenfalls mit guter Annäherung:

$$f = \frac{D}{r \cdot G}$$

und folgt weiter mit guter Annäherung:

$$\eta = 1 - (\delta \cdot \frac{G}{D} + s).$$

Sowohl in dieser gut angenäherten, als auch in der genauen Formel:

$$\eta = 1 - \frac{G}{D} (\delta + f \cdot s \cdot r)$$

erscheint der Ausdruck $\frac{G}{D}$, der zur Beurteilung der Gewichtsausnützung von Lokomotiven, insbesondere von solchen ohne Laufachsen, als wichtiges Kriterium verwendbar ist, wie wir seit 1910 wiederholt dargelegt haben.¹⁾

Als Beispiel für die zahlenmässige Darlegung des Wirkungsgrades am Radumfang von Triebachsen soll die Lötchberglokomotive von 1911, Typ C+C, behandelt werden. Diese Maschine, mit den Baudaten:

$$G = 90\,000 \text{ kg}; r = 0,675 \text{ m}$$

gibt bei normaler Ausnützung ein Drehmoment:

$$D_{\text{normal}} = 8650 \text{ mkg}$$

wobei $f = 0,142$ und $s = 0,0015$ folgen. Nehmen wir weiter an, es sei der Arm der rollenden Reibung:

$$\delta = 0,0005 \text{ m},$$

so folgt für den Wirkungsgrad:

$$\eta_{\text{Normallast}} = 0,993 = 99,3 \%$$

Denken wir uns nun im kurzzeitigen Betrieb diese Maschine soweit überlastet, dass $f = 0,200$ wird, was vom Standpunkt der Betriebsicherheit, dank dem gleichförmigen Antrieb, noch gut möglich ist, dann wird:

$$D_{\text{maximal}} = 12\,150 \text{ mkg}$$

¹⁾ Vergleiche insbesondere Seite 41 bis 42 und 187 bis 190 unseres, 1915 erschienenen Werks: «Die Maschinenlehre der elektrischen Zugförderung».

und muss dann $s = 0,030$ folgen. Für gleichbleibendes δ , wie oben, folgt nun:

$$\eta_{\text{Maximalast}} = 0,966 = 96,6 \%$$

Der Vergleich der die Wirkungsgrade bei Normalast und bei Maximalast bedingenden Einzelverluste lässt erkennen, dass im ersten Fall der Drehmoment-Verlust, im zweiten Fall dagegen der Geschwindigkeits-Verlust massgebend ist.

Unser Beispiel zeigt damit deutlich, dass die bei elektrischen Lokomotiven mögliche hohe Ausnützung der Adhäsion auf die Berücksichtigung der Geschwindigkeits-Verluste am Radumfang führen muss.

Die Erweiterung des Hauptbahnhofs Zürich.

Seit Bekanntmachung des generellen Entwurfes der S. B. B. vom Juni 1916 zur Erweiterung des Hauptbahnhofs Zürich (veröffentlicht in Band LXVIII, S. 230, vom 11. November 1916) haben sich verschiedene Kreise mit dem Problem eingehend befasst.

In erster Linie waren es die von Regierungsrat und Stadtrat von Zürich mit der Begutachtung der Vorlage beauftragten *Experten*, die Ingenieure Dr. Ing. C. O. Gleim (Hamburg) und Prof. W. Cauer (Charlottenburg) in Verbindung mit Architekt Prof. Dr. K. Moser (Zürich), die ihre Auffassung samt Gegenvorschlägen in einem umfassenden Gutachten vom April 1918¹⁾ niedergelegt haben. Gleichzeitig sind die Zürcher Bahnhof-Fragen von einzelnen Teilnehmern am Wettbewerb für Zürich und seine Vororte studiert und bearbeitet worden, leider nur von Einzelnen, weil ein irreführender Satz in einer der Wettbewerbs-Beilagen die Meisten vom Studium der Hauptbahnhof-Erweiterung bzw. Umänderung abgehalten hat. Wenn auch dieser Wettbewerb naturgemäss keine ohne weiteres brauchbaren Vorschläge bringen konnte, so war er doch durch die stellenweise mit sehr grosser künstlerischer Freiheit vorgetragenen Ideen äusserst anregend. Er hat ernsthafte, noch im Gang befindliche Studien ausgelöst, von denen noch berichtet werden soll. Endlich haben Regierungsrat und Stadtrat eine besondere Kommission zum Studium aller dieser Vorschläge eingesetzt, deren technische Subkommission für den Bahnhof-Neubau aus den Ingenieuren E. Brunner-Vogt (Küsnacht), J. Bünzli, Direktor der S. O. B. (Wädenswil) und Prof. H. Studer (Zürich) zusammengesetzt ist.

Es ist somit die allgemeine Diskussion der für die Entwicklung Zürichs hochwichtigen Bahnhof-Frage eröffnet; sie wird natürlich in den nächsten Monaten auch die Schweiz. Bauzeitung beschäftigen. Da es sich dabei um z. T. ziemlich komplizierte Zusammenhänge handelt, deren Beurteilung im Einzelnen nur dem Fachmann möglich ist, glauben wir, mit einer kurzen systematischen Einführung in das vorliegende Verkehrsproblem einem Grossteil unserer Leser das Verständnis für die spätern Ausführungen erleichtern zu sollen.

I. Zur Einführung.

In den Abbildungen 1 bis 6 haben wir einige Schemata aufgestellt, die nicht Geleise, sondern nur (in Wirklichkeit normalerweise zweispurige) *Linien* darstellen. Alles Andere, im Betrieb nicht minder wichtige, wie Güterlinien, Dienst- und Abstellgeleise, ist zunächst weggelassen.

Die für Zürich wichtigen Transitlinien internationaler Bedeutung zeigt Abbildung 1. Es sind: 1. Die Nord-Südlinie Schaffhausen-Gothard; 2. die Richtung Südwest-Nordost, also Westschweiz-Ostschweiz, und 3. die Richtung Nordwest-Südost, Basel-Arlberg. Ihre Fortsetzungen ins benachbarte Ausland sind im Schema eingeschrieben, desgleichen die wichtigern schweizerischen Anschlusslinien. Diese drei Hauptrichtungen bedingen sechs Ein- bzw. Ausfahrlinien aus dem Hauptbahnhof Zürich, die indessen sich auf drei reduzieren, weil sie paarweise gemeinschaftlich verlaufen und zwar von Zürich bis Oerlikon, bzw. Brugg, bzw. Thalwil (Abbildung 2).

¹⁾ Siehe unter Literatur auf Seite 222 dieser Nummer.

Der Kopfbahnhof.

Wie bekannt, erfolgt die Einführung dieser drei Doppel-Linien in den *Kopfbahnhof Zürich* in der Richtung der Linie von Brugg-Altstetten, also von Nordwesten, und zwar in der Anordnung nach Abbildung 2; die Linie nach Meilen-Rapperswil ist weggelassen, weil für den Durchgangsverkehr von untergeordneter Bedeutung, desgleichen die Sihltalbahn. Während nun die Uebergänge Gotthard-Schaffhausen und

bauliche Lösung erheblich kompliziert durch die übrigen notwendigen Betriebsrichtungen, wie Dienst- und Abstell-Geleise, die sich zwischen die Ein- und Ausfahrgeleise organisch einliedern müssen. Doch geschieht auch alles dieses nach dem am vereinfachten Beispiel eben erläuterten Verfahren zur Vermeidung schienengleicher Kreuzungen. Unter sehr beengten baulichen Verhältnissen ist dies kürzlich beim Umbau des Hauptbahnhofs Stuttgart geschehen

(vergleiche dessen Darstellung in Band LXXV, Seite 169, vom 10. April 1915). Die Durchführung dieses Grundsatzes kennzeichnet den Experten-Vorschlag 1918 für einen neuen hochliegenden Zürcher Kopfbahnhof am rechten Sihlufer.

Bern-Winterthur und umgekehrt ohne Störung des übrigen

Bahnhofbetriebes erfolgen, weil die betr. Linien im Kopfbahnhof direkt nebeneinander liegen, ist dies für die Verkehrsrichtung Basel-Arlberg und umgekehrt nicht der Fall. Ein von Basel einfahrender Durchgangszug muss aus Linie 3 in Linie 1, und umgekehrt ein Durchgangszug von Sargans nach Basel aus Linie 1 in Linie 3 einfahren, um an den Abfahrts-Perron zu gelangen. Dadurch werden aber jedesmal sämtliche dazwischen liegenden Einfahr- und Ausfahr-Geleise der

übrigen Richtungen blockiert, der übrige Verkehr ist während der Einfahrt eines solchen Zuges gesperrt. Dies ist ein Hauptnachteil der bestehenden Anlage, der auch im S.B.B.-Entwurf vom Juni 1916 nicht beseitigt, im Gegenteil wegen der Vermehrung der Geleisezahl noch verschärft wird (vergl. Band LXVIII, S. 230 und 231).

Dieser Nachteil kann beseitigt werden durch eine andere Anordnung der im Kopfbahnhof endigenden Linien unter Verdopplung irgend einer der drei Linien, z. B. nach Abbildung 3. Man erkennt, dass hier, infolge Ueberführung der Linie 2 über 3 und 1 und durch die von 2 unabhängige Einführung einer Linie 4 (Winterthur) es möglich ist, *alle* Linien, zwischen

denen Uebergänge von Durchgangswagen zu erfolgen haben, jeweils nebeneinander zu legen. Das gleiche könnte man auch erzielen durch getrennte Einführung der beiden Linien von Gotthard und Arlberg, also durch Abspaltung einer 4. Linie ab Wiedikon auf die Nordseite des Bahnhofs neben Linie 3, zum Uebergang der direkten Züge Sargans-Basel, usf. In Wirklichkeit ist die Sache natürlich nicht so einfach, weil es sich um *zweispurige* Linien handelt, von denen auch die einzelnen *Geleise* auseinandergeführt und ohne Niveaufkreuzungen (durch „Ueberwerfung“) neben die ihnen entsprechenden Abfahrgeleise gelegt werden müssen. Zudem wird die

der Linie Bern-Winterthur, im ganzen 40. Nach dem Gutachten der Experten 1918 (Seite 9), dem wir diese Zahlen entnehmen, würden durch diese 40 Uebergänge wegen der im Erweiterungs-Entwurf S.B.B. 1916 noch enthaltenen Ueberkreuzungen nicht viel weniger als ein Viertel sämtlicher Zugläufe betroffen werden, was als eine empfindliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bezeichnet wird.

In Bezug auf die Anzahl der dabei in Frage kommenden Reisenden ist zu sagen, dass durch diese Schädigung hauptsächlich der Nah-Verkehr berührt wird. Dieser lässt sich für die Zürcher Verhältnisse ziffernmässig nicht mit Sicherheit angeben; nach Beobachtungen in andern grossen Städten umfasst er aber bis 90% und mehr des Gesamt-Personenverkehrs.

Das Preisgericht für den Wettbewerb Gross-Zürich kommt deshalb in seinem Bericht vom April 1918 (Seite 17) zu dem Schluss, dass „von den möglichen und zweckmässigen Entwürfen für die Umgestaltung des Personen-Hauptbahnhofs derjenige zu wählen ist, der die beste Lösung für den Vorort-Verkehr gibt, unter der selbstverständlichen weiteren Forderung, dass dadurch die Anlagen für den Fernverkehr nicht beeinträchtigt werden dürfen.“ Für diesen Vorort-Verkehr aber hält das Preisgericht den Durchgangsbahnhof für erstrebenswert und, gestützt auf die Wettbewerbs-Ergebnisse, auch für ausführbar. Dadurch ist

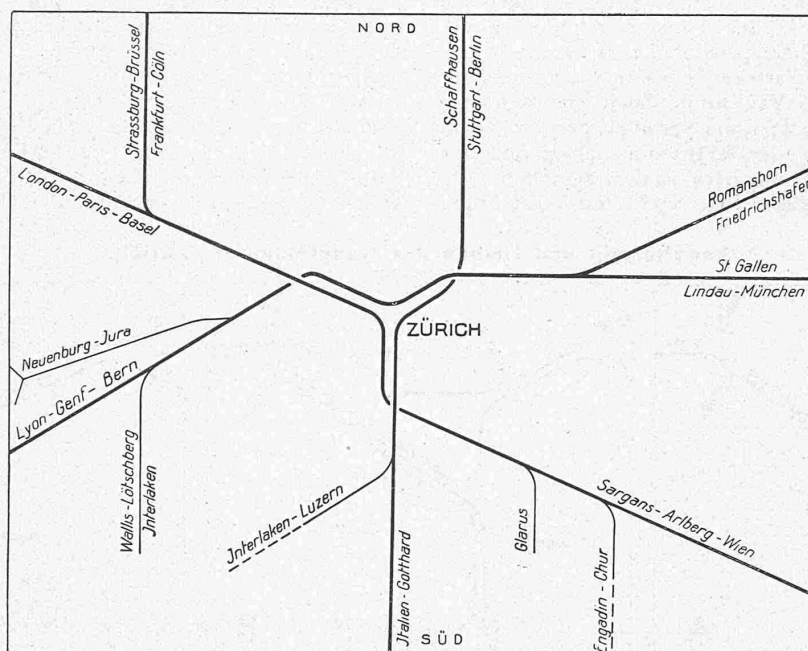


Abb. 1. Schema der drei in Zürich sich kreuzenden Transit-Linien.

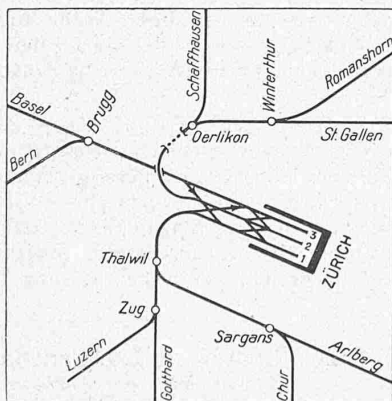


Abb. 2. Die gegenwärtige Linienführung.

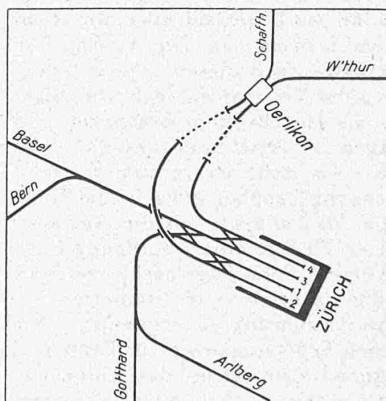


Abb. 3. Verbesserung des Kopfbahnhofs.

der bis vor kurzem amtlicherseits allseitig als unwirtschaftlich abgelehnte Radikal-Umbau des Hauptbahnhofs Zürich zu einem Durchgangsbahnhof unerwarteterweise in den Kreis ernsthafter Erwägung gerückt worden.

Der Durchgangsbahnhof.

Die Idee eines Durchgangsbahnhofs für Zürich ist sehr alt. Schon 1854, anlässlich der Erweiterungsstudien der ersten Bahnhofanlage (an jetziger Stelle), schlugen die Ingenieure der Bahn vor, den Personenbahnhof zu verlegen und zwar als Durchgangsbahnhof zwischen die jetzige Bahnhofstrasse und den Talacker, etwa in die Gegend der jetzigen Nüscherstrasse. Man wollte damit eine seewärtige Durchführung der Altstetter-Linie ermöglichen, die dann gegen Südwesten, nach der Enge hin abbiegend, dem Seeufer entlang die Richtung nach Thalwil gefunden hätte. Glücklicherweise kam diese Idee nicht zur Ausführung.

Angeregt durch diese Entwürfe macht nun das Preisgericht, gestützt auf seine oben erwähnte grundsätzliche Auffassung von der Bedeutung des Vorort-Verkehrs und infolgedessen der Wünschbarkeit eines Durchgangsbahnhofs, in seinem Bericht 1918, Seite 17, folgende Äusserung: „Das Preisgericht hält es nicht für ausgeschlossen, dass eine Umwandlung des gegenwärtigen Kopfbahnhofs der Fernbahnen zu einem Durchgangsbahnhof möglich wäre, wenn die Personengeleise der linksufrigen Zürichseebahn und der Sihltalbahn samt der rechtsufrigen Seelinie durch das trockengelegte Sihlbett von Osten her in die jetzigen Bahnhofanlagen links der Sihl eingeführt würden.“ Diese Lösung veranschaulicht als Typ C unser Schema Abbildung 6, wobei wieder die Abzweigung nicht von Wiedikon, sondern von Enge erfolgt, was indessen für das Vergleichschema belanglos ist. Die Anordnung entspricht im Wesentlichen auch dem Projekt von Architekt

Erweiterung und Umbau des Hauptbahnhofs Zürich.

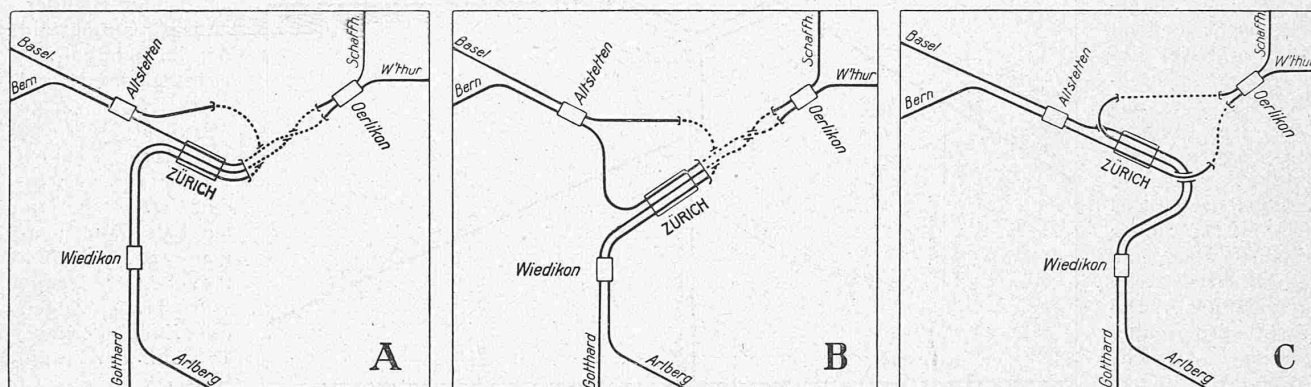


Abb. 4 bis 6. Typische Möglichkeiten kreuzungsfreier Linienführung in einem Durchgangsbahnhof für Zürich.

Einen viel brauchbareren Vorschlag machte J. Glauser (†), Kontrollingenieur beim Schweiz. Eisenbahndepartement, als Gegenprojekt zu den Umbauplänen der damaligen N. O. B. und der Experten 1895 (vergl. Bd. XXVI, Nr. 1 und 2, Juli 1895). Er wollte die Stirnwand des Kopfbahnhofs öffnen, um nach Uebersetzung der Limmat und Untertunnelung des Zürichberges in östlicher bzw. südöstlicher Richtung aus- und einfahren zu können. Vervollständigt man diese Bahnhofform für den Durchlauf aller drei Richtungen, so erhält man ein Schema vom Typ A (Abb. 4). Neuerdings haben die Experten 1918 diesen Typ, in etwas anderer Anordnung und unter Verzicht auf den Durchlauf der Linie Basel-Aarberg, als Hochbahnhof bearbeitet und bei ihren Gegenvorschlägen in erste Linie gestellt. Das Aufnahmegebäude denken sie sich am rechten Sihlufer.

Legt man den Durchgangsbahnhof etwa in die Richtung des Oerlikon-Tunnels, als Tangente an die Ausfahrtskurve nach Wiedikon, so erhält man eine Anordnung nach Typ B (Abbildung 5). Diesen Vorschlag machte erstmals Ing. A. Jegher (1896); die Experten 1918 studierten ihn versuchsweise, ohne seine Ausführung zu empfehlen. Sie würde erheblichen baulichen Schwierigkeiten für Bahn und Strassenführungen begegnen, auch käme das Aufnahmegebäude $1\frac{1}{4}$ km vom jetzigen entfernt zu liegen (vgl. Experten-Bericht 1918, Seite 18 und 19, sowie den bezügl. Bauplan von Prof. K. Moser, Planbeilage Blatt XVI). Den für die Stadtentwicklung unerträglichen Nachteil der grossen Entfernung vermied das Projekt von Ingenieur H. Sommer (1899/1902), ebenfalls nach Typ B, aber mit Ableitung der Sihl von der Allmend nach Altstetten und Anlage des Personenbahnhofs als Tiefbahn im trocken-gelegten Sihlbett, zwischen Kaserne und Zollbrücke. Ohne Kenntnis des Projektes Sommer entwickelte die gleiche Idee Arch. E. Wipf in seinem Gross-Zürcher Wettbewerb-Entwurf „Neue Wege“. Für die Projekte Sommer und Wipf ist, wegen der Sihlbett-Benützung, in Abb. 5 anstelle von Wiedikon die Station Enge zu denken.

H. Ernst (†) vom Jahre 1896 (vergl. Bd. XXVIII, Seite 8, vom 4. Juli 1896). Ein Vorzug gegenüber A und B liegt darin, dass ein Tunnel weniger benötigt wird, ein empfindlicher Nachteil ist die grössere Entfernung des nach Nordwesten verschobenen Aufnahmegebäudes.

Für den Durchgangsbahnhof sprechen grundsätzlich auch die Bedürfnisse der für den Nahverkehr wichtigen rechtsufrigen Seelinie Meilen-Rapperswil und der Sihltalbahn, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen sei, nachdem wir beide, als für den Transitverkehr bedeutungslos, in unserer Einführung zunächst weggelassen haben.

Dies etwa wäre zu sagen zur Einführung in das, wie man sieht, ziemlich vielgestaltungs-fähige Problem der Zürcher Bahnhof-Erweiterung. Wir werden nun der Reihe nach und unterstützt durch verschiedene Mitarbeiter die wichtigsten Vorschläge näher erläutern, in der Absicht, dadurch allseitig aufklärend zu wirken und so unsererseits zur Förderung der besten Lösung beizutragen.

(Forts. folgt.)

Das Theater in Langenthal, Kanton Bern.

Erbaut durch Keiser & Bracher, Arch. in Zug.
(Mit Tafeln 13 und 14.)

Der 1909 verstorbene langjährige Präsident des S. I. A., der frühere Zürcher Stadtbaumeister Arnold Geiser, dem der S. I. A. die „Geiser-Stiftung“ und die Stadt Zürich den „Geiser-Brunnen“ verdankt, hatte seine Heimatgemeinde Langenthal zur Erbin seines Vermögens eingesetzt, zum Zweck, ihr dadurch den Bau eines Konzert- und Theater-Saales zu ermöglichen. Vom Herbst 1914 bis Herbst 1916 haben nun die Architekten Keiser & Bracher den Bau aufgeführt, dessen Äusseres unsere Tafelbeilage zeigt. Die Darstellung der übrigen Bilder, Grundrisse und Schnitte sollen in nächster Nummer folgen. (Schluss folgt.)